

**Programm zur Verbesserung der Qualität
in der vollstationären Pflege, Bericht**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16642

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Das Sozialreferat wurde beauftragt, 2019 zu berichten, inwieweit das Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege dazu beigetragen hat, die gerontopsychiatrische und palliative Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner Pflegeeinrichtungen zu verbessern.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Exemplarische Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Medizinischem Dienst und Heimaufsicht/FQA● Themen der Förderungen● Inanspruchnahme
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Verbesserte Grundqualifikation● Aktuelles Fachwissen● Deutschkenntnisse● Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten● Umgang mit Medikamenten und mit Psychopharmaka● Schmerzmanagement, Sterbebegleitung● Mobilisation● Gewaltprävention● Praxisanleitung
Ortsangabe	-/-

**Programm zur Verbesserung der Qualität
in der vollstationären Pflege, Bericht**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16642

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 wurde das „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“¹ mit Änderungen beschlossen. Das Sozialreferat wurde beauftragt, 2019 zu berichten, inwieweit das Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege dazu beigetragen hat, die gerontopsychiatrische und palliative Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner Pflegeeinrichtungen zu verbessern.

1 Förderinhalte 2015

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 stellte der Münchner Stadtrat für den Zeitraum 2016 bis 2020 Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich zur Verfügung, um Fortbildungsmaßnahmen in der vollstationären Pflege zu unterstützen. Ziel ist, die Versorgungsqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern durch eine verbesserte Grundqualifikation sowie aktuelles Fachwissen der Mitarbeitenden in folgenden Bereichen zu verbessern:

- Deutschkenntnisse
- Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten
- Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka
- Schmerzmanagement
- Sterbebegleitung
- Mobilisierung/Mobilisation

Es wurde 2015 insbesondere Bezug auf ausgewählte Ergebnisse des 4. Pflege-Qualitätsberichts des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) genommen, aus dem entsprechende Themenstellungen und Handlungsfelder abgeleitet werden konnten.

Zudem befürworteten die Teilnehmenden der Münchner Pflegekonferenz die benannten fachlichen Inhalte in ihrer Sitzung vom 24.03.2015 mit dem Ziel der Verbesserung der pflegerischen Versorgung in der vollstationären Pflege in München.

2 Konzeptionelle und inhaltliche Umsetzung

2.1 Fortschreibung der Leitlinien

Die Leitlinien wurden gemäß des oben genannten Stadtratsbeschlusses fachlich fortgeschrieben. Das Thema „Gewaltprävention in der Pflege“² kam im Jahr 2018 im Vergleich zu 2015 neu hinzu. Dies ergab sich aus der Münchner Pflegekonferenz. Die Heimaufsicht/FQA³ berichtete dort über zwei Fachtage⁴, die sie zum Thema „Gewaltprävention in stationären Einrichtungen“ durchführte. Als Ergebnis für die Langzeitpflege verabschiedeten die Teilnehmenden der Münchner Pflegekonferenz am 15.11.2018 eine Empfehlung zur „Verbesserung der Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“:

„...Die Träger der Langzeitpflege in München nehmen eine klare Haltung gegenüber Gewalt und Gewaltprävention ein, kommunizieren und vertreten diese beispielsweise in Werten, Leitbild, Verhaltenskodex und Positionspapieren. Eine Arbeitsgruppe der Münchner Pflegekonferenz erarbeitet 2019 einen Leitfaden, der zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zugrunde gelegt werden kann...“.⁵

Nach Verabschiedung des Leitfadens soll dieser an die ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in München verteilt und im Internet zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Konkrete Umsetzung des Programms

Da die Vollversammlung 2015 über die Mittel beschloss, erfolgten erste Antragstellungen ab 2016. Mit Stand 31.07.2019 wurden seit 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 97.579,22 € bewilligt.

Die Zahl der antragstellenden vollstationären Pflegeeinrichtungen betrug im Jahr 2016 16, im Jahr 2017 18, im Jahr 2018 24 und bis 31.07.2019 bereits 23. Je nach Größe der Pflegeeinrichtung und Fortbildungsthema nahmen durchschnittlich zwischen acht und zwölf Personen teil, wobei manche Aufbaumodule zu den Themenbereichen absolvierten, die gesondert beantragt wurden. Eine exakte Zahl lässt sich daher nicht ermitteln.

2 www.muenchen.de/fachinfo-pflege letzter Aufruf am 08.08.2019

3 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht

4 siehe Qualitätsbericht der Heimaufsicht 2017/2018 Seite 22 ff.

5 www.muenchen.de/pflegekonferenz letzter Aufruf am 08.08.2019

Der Verlauf der Inanspruchnahme entspricht den Erfahrungen des Sozialreferats für neue Förderprogramme. Für die Pflegeeinrichtungen standen zudem andere Themen im Vordergrund. So wurden mit dem Pflegefördergesetz II ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt, statt Pflegestufen gibt es Pflegegrade mit Auswirkungen auf die Personalstruktur und den Personalschlüssel. Zudem wurde pro vollstationärer Pflegeeinrichtung ein vom Pflegegrad unabhängiger Eigenanteil als Bestandteil der Heimkosten festgelegt, der umzusetzen war. Vorrangige Schulungen 2019 betreffen das neue Prüfsystem, einer auf Selbst- und Fremdevaluation beruhenden Bewertung, die die bisherige Gesamtnote ersetzt und ab Ende 2019 angewendet wird. Über zehn Indikatoren wird die sogenannte Ergebnisqualität selbst erhoben. Daneben gibt es weiterhin die externe Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Die Resonanz auf dieses Fortbildungsangebot war demgemäß schwankend. Die Förderungen werden erst nach zwei bis drei Jahren im Management berücksichtigt. Im Berichtszeitraum 01.01.2016 mit 31.07.2019 wurden die Themen wie folgt abgerufen, im Förderjahr 2019 wurde das Thema Mobilisierung/Mobilisation erstmals beantragt:

Anzahl geförderte Fortbildungsmaßnahmen 01/2016 – 07/2019



Für diese Fortbildungsmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von insgesamt 97.579,22 Euro bewilligt, die sich wie folgt zusammen setzen:

Gewaltprävention (neu ab 01.01.2019)	5.489,20 €
Mobilisierung/Mobilisation (beantragt ab 01.01.2019)	33.796,40 €
Sterbebegleitung	4.514,00 €
Schmerzmanagement	15.208,38 €
Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka	1.120,00 €
Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten	30.197,82 €
Deutschkenntnisse	7.253,42 €
Insgesamt	97.579,22 €

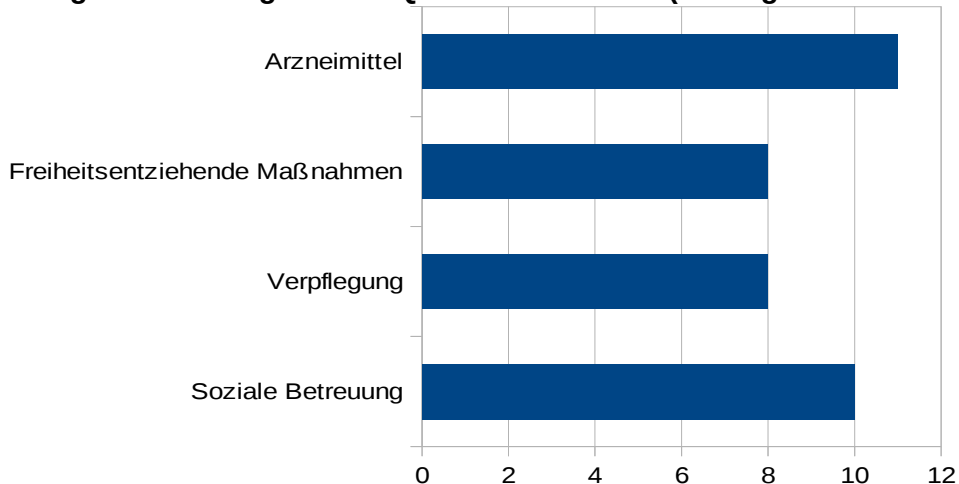
Leider mussten aufgrund zu später Antragstellung, fehlender Förderfähigkeit oder bereits für die eigene Pflegeeinrichtung ausgeschöpfter Mittel zehn Maßnahmen sowie zusätzlich ein Antrag auf einen Fachtag abgelehnt werden.

2.3 Externe Qualitätssicherung

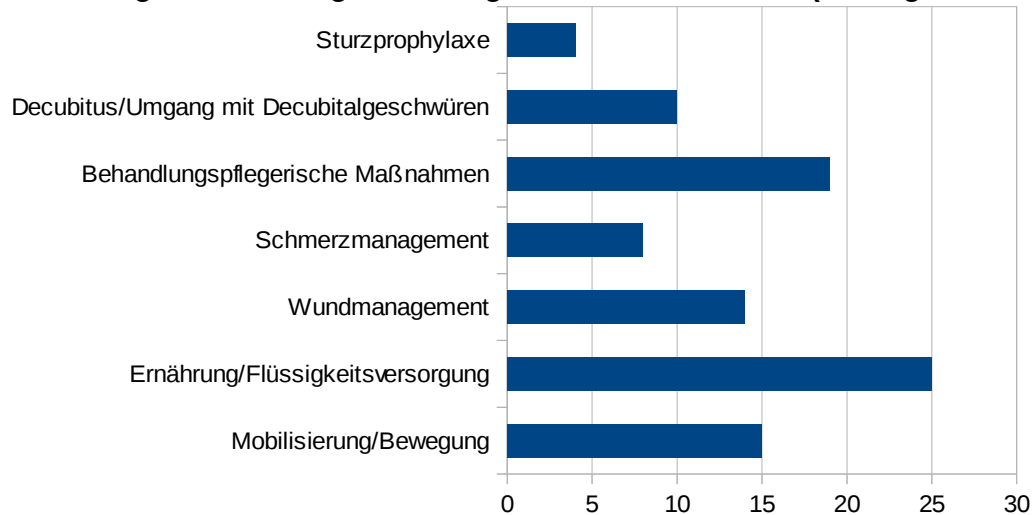
Qualitätsbericht der FQA/Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferats

Im Jahr 2017 wurden 149 Prüfungen durch die FQA/Heimaufsicht durchgeführt. Im Jahr 2018 waren es 134 Prüfungen. Bezogen auf die im Förderprogramm benannten Themen gibt es im letzten Qualitätsbericht der Heimaufsicht/FQA für den Zeitraum 2017/2018 folgende Aussagen:

Mängelfeststellungen nach Qualitätsbereichen (auszugsweise zitiert)



Verteilung der 114 Mängel bei Pflege und Dokumentation (auszugsweise zitiert)



Pflege-Qualitätsbericht des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS)

Der 5. Pflege-Qualitätsbericht vom 01.02.2018 enthält die Ergebnisse der Pflege-Qualitätsprüfungen im Jahr 2016. Für Deutschland zeichnet er - bezogen auf die im Förderprogramm benannten Themenbereiche - unter anderem folgendes Bild für die vollstationäre Pflege, wobei keine Zahlen für Bayern bzw. München benannt werden:

- 2016 hatten 70,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen eine gerontopsychiatrische Einschränkung wie Demenz (2013: 63,8 %).
- 37,8 % hatten chronische Schmerzen (2013: 35,0 %).

Hinsichtlich der personenbezogenen Ergebnis- und Prozessqualität wird - bezogen auf das städtische Förderprogramm - unter anderem benannt:

- Kein fachgerechter Umgang mit Medikamenten bei 11,3 %
- Bei 37,1 % der in die Prüfung einbezogenen Bewohnerinnen und Bewohner war eine Schmerzerfassung erforderlich, bei 82,3 % dieser Bewohnerinnen und Bewohner lag eine systematische Schmerzeinschätzung vor.
- Bei 6,0 % konnte nicht beurteilt werden, ob die Maßnahmen zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus fachgerecht erfolgten, bei 75,6 % war dies der Fall.
- Prophylaxen waren bei 43,7 % erforderlich und wurden bei 80,7 % durchgeführt.
- Beim Anteil der einbezogenen Bewohnerinnen und Bewohner lag die Zahl der Freiheitsentziehenden Maßnahmen bei 8,9 %.

Fazit

Es lässt sich feststellen, dass es dringend notwendig ist, in den benannten sowie bedarfsgerecht weiteren Themen kontinuierlich zu schulen, um die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft fachgerecht sicherzustellen.

2.4 Wirkungen der Förderung

Eine einfache Wirkungsmessung durch einen Soll-Ist oder einen Vorher-Nachher-Vergleich ist auf dem Feld der Fortbildung von beruflich Pflegenden nicht möglich. Lernen ist ein komplexes Konstrukt, das durch viele Faktoren bestimmt wird. In der Folge liegen Erfolgskriterien von Weiterbildungen insbesondere in Verhaltensänderungen. Für eine Erfolgseinschätzung sind Messkriterien und Effektgrößen breit zu betrachten, um die Vielzahl an Einflussgrößen zu ermitteln. Jede Phase des Weiterbildungsprozesses und -erfolges sollte mit unterschiedlichen Instrumenten und unter Einbindung aller Beteiligten (Teilnehmende, Führungskraft, Dozentin/Dozent) evaluiert werden. Dies ist Aufgabe der Betreiber der Pflegeeinrichtungen. Das Sozialreferat beobachtet verschiedene Themenfelder, um die Nutzung und weitere Notwendigkeit der Programme zu analysieren:

Fortbildungsangebot allgemein

Im „Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“ wird aufgezeigt, dass die Münchner Pflegeeinrichtungen sehr viele verschiedene Maßnahmen aktiv in der Mitarbeiterbindung ergreifen. Zu den sechs Maßnahmen bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen, die am häufigsten genannt wurden, zählten die „...Gewährleistung und Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsangeboten (55 von 59 Einrichtungen)...“.⁶

Deutschkenntnisse der beruflich Pflegenden

Ein Großteil der Mitarbeitenden in der Pflege hat einen Migrationshintergrund, wie beispielhaft der Qualitäts- und Jahresbericht 2018 der MÜNCHENSTIFT GmbH⁷ zur Staatszugehörigkeit ausweist:

Deutsch:	2017 49 %	2018 46 %
Andere:	2017 Nicht-EU-Staaten 45 %, Sonstige EU-Staaten 8 %	2018 Nicht-EU-Staaten 35 %, Sonstige EU-Staaten 19 %

⁶ Bekanntgabe geplant für die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15673
⁷ <https://www.muenchenstift.de/de/unternehmensinfos> letzter Aufruf am 09.08.2019

Die (pflegespezifischen) Deutschkurse sind ein notwendiges Thema, das weiter fortzusetzen ist, auch um Anerkennungsverfahren zu ermöglichen, für die eine selbstständige Sprachanwendung im Rahmen des sogenannten B2-Niveaus Voraussetzung ist.

Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten

Der „Neunte Marktbericht Pflege“⁸ zeigt auf, dass am 15.12.2018 1.240 der 8.048 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder mit anderen psychischen Störungen/Erkrankungen ausgerichtet waren. Die Gesamtzahl dieser Plätze blieb somit auf weitgehend ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (2017: 1.243 von 7.695 Plätzen). Am Stichtag 15.12.2018 waren rund 44,5 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen von einer diagnostizierten Demenzerkrankung betroffen. Dies belegt den dauerhaften Bedarf an entsprechenden Qualifizierungen.

Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka

Grundsätzlich ist der Umgang mit Medikamenten eine Aufgabe mit hoher Verantwortung. Dieses Thema verschränkt sich mit dem Schmerzmanagement ebenso wie mit der Sterbebegleitung und dem Umgang mit Psychopharmaka⁹. Die gemeinsame Finanzierung der Studie zum Umgang mit Psychopharmaka mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgt seit 2018. Die Katholische Stiftungshochschule München hat die ersten Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Schmerzmanagement, Sterbebegleitung

Diese beiden Themen werden teils gesondert beantragt und geschult. Insbesondere in der Sterbebegleitung verbinden sie sich, um Schmerzen zu reduzieren oder zu vermeiden und Leiden durch fachgerechte Pflege zu lindern.

Im Marktbericht Pflege des Sozialreferats¹⁰ wird seit 2013 differenziert die Anzahl der beruflich Pflegenden mit abgeschlossen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich Palliative Care erfasst. Bezieht man die gesamte Anzahl der Pflegefachkräfte in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen, die eine Weiterbildung ab 160 Stunden abgeschlossen haben, auf die Bewohnerinnen und Bewohner am jährlichen Stichtag, so lässt sich dies in einer Art Versorgungsquote darstellen.

8 siehe Fußnote 6

9 „Konzeptentwurf zur Durchführung einer Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03179, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)

10 u.a.: „Neunter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe geplant für die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15673, Anhang, S. 31 ff.

Am 15.12.2018 lag diese Versorgungsquote bei 1,7 %¹¹ (2017: 2,1 %) und blieb somit wie in den Vorjahren auf einem noch niedrigem Niveau. Es ist daher notwendig, dass die Bemühungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen um eine würdevolle und professionelle Sterbebegleitung durch die Förderung dieser Themen weiterhin nachhaltig unterstützt werden.

Mobilisierung/Mobilisation

Wie die Berichte der Heimaufsicht/FQA und des MDS belegen verliert auch dieses Thema nicht an Priorität, um Schaden von Pflegebedürftigen abzuwenden. Zugleich können hier Techniken zum rückschonenden Arbeiten für die beruflich Pflegenden vermittelt werden.

Gewaltprävention

Dieses Thema gelangt aktuell stärker in den Fokus der (Fach-)Öffentlichkeit. Die Förderung flankiert die Arbeit der Heimaufsicht/FQA und erhält eine Stärkung durch die Zielsetzung der Münchner Pflegekonferenz.

2.5 Weitere Vorgehensweise

Die steigende Zahl vollstationärer Pflegeplätze, die hohe Personalfuktuation und der grundsätzliche Mangel an beruflich Pflegenden macht die finanzielle Förderung der Landeshauptstadt München zu pflegespezifischen Themen weiterhin notwendig. Ab dem Jahr 2020 wird die Qualifizierung zur Praxisanleitung erstmals als förderfähiges Thema aufgenommen. Dies ist erforderlich, da die bisherige Qualifizierung in der Langzeitpflege nicht umfassend genug ist. Zudem fehlt Personal mit der Befähigung zur Praxisanleitung zur Sicherstellung der zukünftigen Ausbildung. Hier steigt der Bedarf infolge der gesetzlichen Vorgaben.¹²

Das städtische Förderprogramm beinhaltet somit ähnliche Förderinhalte wie in der ambulanten und teilstationären Pflege. Das Sozialreferat fördert neben des unter Punkt 1 genannten Budgets zusätzlich seit 2019¹³ dauerhaft mit Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 500.000 Euro folgende Themen im vollstationären Bereich:

- Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft
- Supervisionen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen
- Fort- und Weiterbildung Palliative Care

11 Das bedeutet, dass am Stichtag eine Mitarbeitende mit abgeschlossener Palliative Care Weiterbildung ab 160 Stunden für rund 58 Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stand. In der Datenerhebung zum Neunten Marktbericht Pflege betonten die Einrichtungsleitungen, das künftig noch mehr Mitarbeitende an Palliative Care-Schulungen teilnehmen werden.

12 § 4 Praxisanleitung - Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV): Die Praxisanleitung erfolgt im Umfang von mindestens 10 % der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit, geplant und strukturiert auf der Grundlage des vereinbarten Ausbildungsplanes

13 „Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen weiter verbessern“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018

Die entsprechenden Leitlinien werden von der Fachabteilung erstellt und fachlich fortgeschrieben. So werden ab 2021 die Themen der Förderung „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“ aus 2015 in die Leitlinien des neuen Programms „Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen weiter verbessern“, das seit 2019 gefördert wird, aufgenommen werden. Die Landeshauptstadt München fördert somit im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch weiterhin die Sicherstellung einer fachgerechten Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der vollstationären Pflege.

2.6 Prüfung der Überschneidung mit anderen Kostenträgern

Wenngleich die Landeshauptstadt München im Bereich der Personal- und Betriebskosten fördert, zu denen die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen gehören, so hat dies nicht zur Folge, dass andere zuständige Träger weniger zahlen. Die hier benannte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der pflegerischen Versorgung weiter erforderlich. Bereits mit der Umsetzung des ersten städtischen „Soforthilfe-Programms“, der Pflegeüberleitung, hat die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern der freiwilligen Förderung im Jahr 1998 zugestimmt.

Die Anrechnungsvorschrift des § 82 Absatz 5 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) spielt keine Rolle, die Kranken- und Pflegekassen stehen den Programmen positiv gegenüber. Voraussetzung ist, dass Programme und Förderungen allen Trägern in München gleichermaßen zugänglich gemacht werden und die Fort- und Weiterbildung und die Programme in den Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden. Fördergrundlage sind entweder das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze oder Artikel 57 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat, Ziffer 4.4 Altenhilfe.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenhilfe abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Kreisverwaltungsreferat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenhilfe und dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR I/24

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenhilfe

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

z.K.

Am

I.A.